

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 15.09.2016

Beschluss-Nr.: 198-(VI.)/2016

Gegenstand der Vorlage:
1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Haldensleben (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Begründung:

Nach Prüfung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Haldensleben (Straßenreinigungsgebührensatzung) Beschlussvorlage Nr. 137-(VI.)/2015 vom 03.12.2015 durch die Kommunalaufsicht wurde die Stadt Haldensleben zur Überarbeitung aufgefordert. Im Schreiben der Kommunalaufsicht heißt es dazu:

...

Gemäß § 5 Abs. 5 KAG LSA ist Gebührenschuldner, wer die mit der öffentlichen Einrichtung gebotene Leistung in Anspruch nimmt (Benutzer). Die Satzung kann auch die Eigentümer sowie die sonst dinglich Nutzungsberechtigten der Grundstücke zu Gebührenschuldnern bestimmen. In § 2 Abs. 2 Satz 1 der Straßenreinigungsgebührensatzung heißt es: „Gebührenpflichtige sind die Eigentümer *oder* Besitzer der Grundstücke ...“ Eine solche alternative Bestimmung (oder) ist nicht zulässig, „Denn es darf nicht dem Anwender der Norm (Verwaltung) überlassen bleiben, in welchen Fällen der tatsächliche Benutzer und in welchen Fällen der Eigentümer Gebührenschuldner sein soll (OVG MD B. v. 15.01.2009 – 4 L 9/08).“ So H.J. Driehaus, Kommentar zum Kommunalabgabenrecht, Verlag Neue Wirtschafts-Briefe Berlin § 6 RdNr. 718. Der § 2 Abs. 2 Satz 1 der Straßenreinigungsgebührensatzung ist entsprechend zu überarbeiten. § 2 Abs. 3 der Satzung ist diesbezüglich ebenfalls anzupassen.

Die vorliegende Satzungsänderung kommt der Aufforderung nach. Der geänderte Wortlaut ist mit der Kommunalaufsicht hinsichtlich der Rechtmäßigkeit abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Satuelle	06.07.2016	
Ortschaftsrat Uthmöden	14.07.2016	
Ortschaftsrat Süplingen	22.08.2016	
Ortschaftsrat Wedringen	29.08.2016	
Ortschaftsrat Hundisburg	31.08.2016	
Hauptausschuss	01.09.2016	
Stadtrat	15.09.2016	

Anlagen:

Anlage 1: 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Haldensleben (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 15. September 2016 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Haldensleben (Straßenreinigungsgebührensatzung).

Bürgermeisterin